

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Oktober 1959

16/A.B.

zu 29/J

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Machunze und Genossen haben in einer Anfrage vom 18. September d.J. erneut auf Pressemeldungen hingewiesen, die über verschiedene Vorfälle in nach dem Burgenland fahrenden Zügen berichteten, und dabei folgende Fragen gestellt:

1) Ist der Herr Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bereit, zu prüfen, ob die im Artikel des "Neuen Kurier" geschilderten Unzukämmlichkeiten sich tatsächlich zugetragen haben oder ob es sich auch hier wieder um blosse Übertriebungen handelt?

2) Falls sich erweist, dass die Zeitungsdarstellung richtig ist, ist der Herr Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bereit, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit solche Exzesse in Zukunft unterbleiben?

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner folgendes mit:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Der Personenzug 3503 (Wien Südbahnhof ab 17,55 Uhr nach Rattersdorf-Liebing) wird ebenso wie der Eilzug 947 (Wien Südbahnhof ab 18,45 nach Rechnitz) an Freitagen überwiegend von nach Hause fahrenden burgenländischen Wanderarbeitern, und zwar vornehmlich von Bauarbeitern, benutzt.

Anlässlich eines am 10. Jänner 1959 in der Wochenzeitung "Samstag" erschienenen Artikels über Unzukämmlichkeiten im Eilzug 947 wurde dieser Zug durch Bahnorgane wiederholt besonders überwacht. Schon damals wurde festgestellt, dass die Schilderungen der Ausschreitungen in dem bezeichneten Artikel als masslos übertrieben anzusehen sind. Aber auch im Personenzug 3503, der ebenfalls wiederholt überwacht worden war, konnten keine besonderen Vorkommnisse beobachtet werden. Die Überprüfungen wurden weiter fortgesetzt.

Nach dem Erscheinen des Artikels in der Zeitung "Mittags-Kurier" vom 16. September 1959 wurden noch zusätzlich Überprüfungen durch besonders hierzu beauftragte Beamte der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, und zwar am 18. und 25. September 1959 durchgeführt.

Aus den vorgelegten Berichten ist zu entnehmen, dass keine der geschilderten skandalösen Zustände, wie Trunkenheitsexzesse, Belästigung von Reisenden, Raufhändel oder sonstige Ausschreitungen und aussergewöhnliche und Aufschen erregende Vorkommnisse beobachtet werden konnten.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 13. Oktober 1959

Es ist wohl richtig, dass einzelne Reisende in Wien in leicht angenehmerem Zustand zum Zug kommen und dass sie auch alkoholische Getränke, vor allem Bier für die Heimfahrt mitbringen. Weiters ist es richtig, dass während der Fahrt vielfach Karten gespielt wird. Durch den im Zug eingerichteten Buffetdienst, von dem kalte Speisen und auch Getränke mitgeführt werden, wurden jedoch bei einer Fahrt mit jeweils 500 bis 600 Fahrgästen durchschnittlich nicht mehr als 250 Flaschen Bier, nur geringe Mengen Wein und unbeträchtliche Mengen Rum abgesetzt. An den beiden Überprüfungstagen konnte ein Verkauf von Wein, Rum oder Schnaps durch den ambulanten Buffetdienst nicht festgestellt werden. Der Pächter der Bahnhofsgastwirtschaft Deutschkreutz, der den Buffetdienst im Zuge durchführt, hatte solche Getränke aus eigenem nicht mehr mitgenommen. Allerdings wird der Aufenthalt in Ebenfurt von Reisenden regelmäßig dazu benutzt, um die Bahnhofsgastwirtschaft aufzusuchen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Ungachtet dieser Tatsachen, hat die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen die völlige Einstellung des Verkaufes alkoholischer Getränke durch den im Zug befindlichen Buffetdienst veranlasst. Dies ist geschken, um den Vorwürfen gegen die Bahnverwaltung jede Grundlage zu nehmen.

Es muss allerdings festgestellt werden, dass es den Organen der Österreichischen Bundesbahnen nicht möglich ist, zu verhindern, dass Reisende alkoholische Getränke selbst mitbringen und im Zug konsumieren. Die Organe der Österreichischen Bundesbahnen könnten erst dann einschreiten, wenn die Ordnung im Zug gestört wird.

-.-.-.-.-